

## Kurzbeschreibung der Einrichtung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

### 1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Einrichtung:	<b>Wohngruppe Soltau</b>
Träger:	<b>Kai von der Brelie</b> <b>Diplom-Sozialpädagoge</b> Tetendorfer Straße 4 29614 Soltau
Telefon:	<b>05191 - 71891</b>
Fax:	<b>05191 - 978 998</b>
E-Mail:	<b>info@Wohngruppe-Soltau.de</b>
Internet:	<b>www.Wohngruppe-Soltau.de</b>

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

**Wohngruppe Soltau**, Tetendorfer Str. 7, 29614 Soltau - **Haupthaus**

**Wohngruppe** für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit 10 Plätzen nach **§§ 34, 35a** und **§ 41 SGB VIII** (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Hilfe für junge Volljährige).

**Wohngruppe Soltau**, Tetendorfer Str. 5, 29614 Soltau

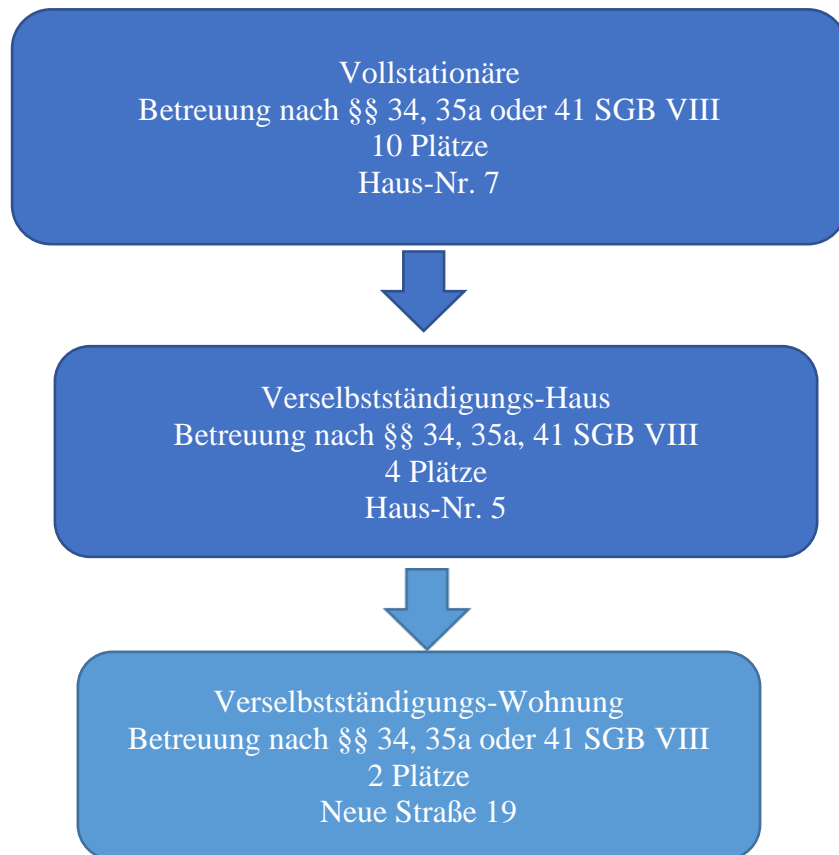
**Verselbstständigungs-Haus** mit 4 Plätzen nach **§§ 34,35a und § 41 SGB VIII**. Ab dem 16. Lebensjahr.

Innerhalb der 4 Plätze steht ein Platz nach § 35a SGBVIII zur Verfügung.

Wohngruppe Soltau, Neue Straße 19, 29614 Soltau

**Verselbstständigungs-Wohnung** mit 2 Plätzen nach **§§ 34, 35a und § 41 SGB VIII**. Ab dem 16. Lebensjahr. Innerhalb der 2 Plätze steht ein Platz für § 35a SGB VIII zur Verfügung.

### **Organigramm der Wohngruppe Soltau**



### **3. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung**

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der Artikel 1 des Grundgesetzes soll uneingeschränkt gelten und Grundlage jeglichen Handelns sein.

Ausgehend vom pädagogischen Selbstverständnis sehen wir unsere Aufgabe darin, im Rahmen der geltenden Bestimmungen einen Beitrag zur Entwicklung eines im § 1 SGB VIII garantierten Rechts auf Erziehung für jedes Kind zu leisten und ihm zur leiblichen, seelischen geistigen und gesellschaftlichen Teilhabe zu verhelfen.

Unsere Arbeit richtet sich gezielt auf die Entwicklung und Erziehung des jungen Menschen zur autonomen, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und werteorientierten Persönlichkeit unter Einbeziehung des spezifischen sozialen Kontextes, verbunden mit dem Bestreben der Toleranz, auch vor anderen Lebensvollzügen. Wir wollen, in systemischer Betrachtung, junge Menschen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Dabei nehmen wir sie sowie ihre

Eltern mit ihren Anliegen und Problemlagen ernst. Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligung und Mitwirkung sind uns gleichzeitig Leistungsziele und wesentliche sozialpädagogische Erkenntnisse.

**Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung:** Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

**Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen:** Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die wiederum auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

**Innerer Halt durch äußere Struktur:** Wir gehen davon aus, dass dem Menschen für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt von positivem Nutzen ist. Vor dem Hintergrund einer vielfältigen geordneten äußeren Struktur als Basis, ist die Entwicklung und Ausprägung einer entsprechend gestalteten inneren Struktur möglich. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

**Hand in Hand mit Eltern und dem Leistungsträger:** Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet.

Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber. Bereits im Erstgespräch legen wir unsere Haltung zur gewünschten Zusammenarbeit dar. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat immer wieder gezeigt, dass Eltern mit der Befürchtung des gänzlichen Verlustes der eigenen Einflussnahme auf ihr Kind zu uns kommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe hier deutlich werden zu lassen, dass unser Angebot keineswegs ein Gegeneinander als vielmehr ein Miteinander ausmacht.

Zukünftige Schritte der Hilfe werden in Abstimmung mit Eltern und Leistungsträger vereinbart. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

**Das Bemühen, kontinuierliche Beziehungen zu den jungen Menschen aufzubauen und zu erhalten, steht im Vordergrund unserer Arbeit**, ebenso wie eine von allen Mitarbeitern gemeinsam entwickelte Planung und die gegenseitige Unterstützung bei deren Umsetzung.

Emotionale Beziehungen zum Erwachsenen und der jungen Menschen untereinander schaffen die Voraussetzungen für das Entwickeln einer emotionalen Bandbreite, die sich in Begriffen wie Vertrauen, Geborgenheit, und Wohlfühlen widerspiegelt. Emotionale Bindungen sind u.a. abhängig von der Dauer der gemeinsamen Erfahrungen. Das bedeutet, **möglichst keine Fluktuation der erwachsenen Bezugspersonen** und ein ganzheitliches Eingeben in die vielfältigen Beziehungsstrukturen.

Nur vor dem Hintergrund der bisher aufgezeigten Umweltbedingungen im personalen und fachbezogenen Bereich können ein den pädagogischen Erfordernissen angemessener Erziehungsstil, besondere pädagogische und psychologische Maßnahmen sowie gezielte Methoden vollzogen werden.

Dies kann nur durch Aufklärung, Beratung und intensive regelmäßige Auseinandersetzung sowie ständige Reflektion gewährleistet werden. Die Grundbedürfnisse der jungen Menschen müssen in diesem Zusammenhang immer als die Basis aller Bemühungen und Verpflichtungen angesehen werden.

**Hierzu gehören vor allem:**

- unterschiedliche personale und institutionelle Bezüge in mannigfacher Auswahl;
- die gesicherte Möglichkeit, einmal gewonnene, personale Beziehungen kontinuierlich fortentwickeln zu können, um Einstellungen aufrecht zu erhalten oder zu korrigieren, ferner um gemeinsame Vergangenheit zu erwerben;
- die Bestätigung der Person, Sicherung und Steigerung der Selbstwertgefühle;
- gefordert zu werden, wo sich Forderungen zugleich als Förderungen erweisen;
- individuelle Behandlung und individuell gestalteter Lebensraum mit dem Recht auf Privatsphäre;
- voraussehbare Zukunftsplanung und das Recht, im Rahmen der eigenen Erfahrungen darüber mitentscheiden zu können;
- rationale Klärung der Konfliktsituationen und die Chance, aus eigenen Fehlern lernen zu dürfen.

## I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

### 1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Einrichtung: **Wohngruppe Soltau**

Träger: **Kai von der Brelie**  
**Diplom-Sozialpädagoge**  
Tetendorfer Straße 4  
29614 Soltau

Adresse: **Tetendorfer Straße 7**  
**29614 Soltau**

Telefon: **05191 - 71891**

Fax: **05191 - 978 998**

E-Mail: **info@wohngruppe-soltau.de**

Internet: **www.wohngruppe-soltau.de**

Logo:



### 2. Standort des Angebotes

Soltau bietet durch die Vielzahl an Möglichkeiten ausgezeichnete Strukturbedingungen, die unsere Arbeit durch die Lage der Einrichtung am Zentrum sehr begünstigen. Bundesweit einzigartig ist hierbei das in den letzten Jahren entwickelte und gereifte Motto der Stadt:



## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

In Soltau ist längst nicht nur der weit über die Stadtgrenzen bekannte Heide-Park zu nennen, für junge Menschen bietet Soltau und der Landkreis Heidekreis ein außergewöhnliches Spektrum an Möglichkeiten, dass in dieser Vielzahl in Deutschland einzigartig ist. Ob es der Heide Park Soltau, Serengeti-Park Hodenhagen, Weltvogelpark Walsrode, Center Parcs Bispinger Heide, Südsee-Camp Wietzendorf, Snow Dome Bispingen oder die Soltau Therme ist. In Soltau und unmittelbarer Umgebung werden in dieser Dichte unvergleichliche Freizeitangebote speziell für junge Menschen geboten.

Von wesentlicher Bedeutung für unsere alltägliche Arbeit ist es, dass in Soltau **alle Schulformen** sowie verschiedene berufsbildende Schulen zu finden sind. Zudem haben wir in den vergangenen Jahren gute Erfahrung mit der lokalen Koordinierungsstelle **Jugend Stärken** (5 Gehminuten entfernt) gemacht die im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Heidekreises angesiedelt ist. Insbesondere schulverweigernde Jugendliche, Schulabgänger ohne Schulabschluss und Ausbildungsabbrecher gehen an den verschiedenen Schnittstellen im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem verloren. JUGEND STÄRKEN dient als Schnittstelle zwischen Schule, Arbeitsförderung und Jugendhilfe, indem es Angebote und Akteure rechtsübergreifend vernetzt. Zudem haben junge Menschen die Möglichkeit, hier eine externe Schulpflichterfüllung unterstützend zu leisten.

Neben JUGEND STÄRKEN können wir im Standort Soltau ebenfalls auf die **TAS - Technische Ausbildungsstätte Soltau zurückgreifen**

Die TAS GmbH führt seit 1983 an verschiedenen Standorten der Region Erstausbildungen, Fortbildungen und Umschulungen im Auftrag der Arbeitsverwaltung und von Wirtschaftsunternehmen durch. Seit 1995 ist die TAS Träger der bundesweit durchgeführten Benachteiligtenförderung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes.

Die TAS ist ca. 20 Gehminuten von unserer Einrichtung entfernt.

Eine Förderschule für den Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung ist in weniger als 25 Minuten zu erreichen. Darüber hinaus sind in Soltau rund 80 Vereine und Organisationen ansässig, die das Leben für junge Menschen besonders attraktiv werden lassen. Besonders hervorzuheben ist hierbei der MTV Soltau der mit zirka 20 Abteilungen kaum Wünsche zur sportlichen Betätigung offen lässt.

Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit mit den jungen Menschen ist die **Vielzahl der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten** in unmittelbarer Umgebung. Hierbei ist speziell für unsere Arbeit, unter anderem, das **Kinderzentrum Soltau** zu nennen. Dieses ist eine überregional anerkannte Kinder- und Jugendarztpraxis, sowie Kinderneurologie, mit dem Schwerpunkt für Sozialpädiatrie, Epilepsie, Kopfschmerzen, Entwicklungsneurologie und AD(H)S, die uns bei Diagnose- und Behandlungsverfahren

langjährig unterstützt. Darüber hinaus besteht seit dem Herbst 2015 ein tagesklinisches Angebot der KJPP Lüneburg in Soltau für junge Menschen. Die neue psychiatrische Kinder Tagesklinik hat zunächst zwölf Behandlungsplätze für Patienten im Alter von 5 bis 14 Jahren, eine spätere Aufstockung ist nicht ausgeschlossen. In der Ambulanz können Patienten vom Kindesalter bis zu 18 Jahren behandelt beziehungsweise diagnostiziert werden. Die Institutsambulanz kann pro Jahr etwa 600 bis 800 Patienten annehmen.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Rechtsgrundlage der Aufnahme sind die §§ 34 und 35a SGB VIII, gegebenenfalls in Ausgestaltung nach § 41 SGB VIII.

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

#### **4.1. Zielgruppe**

Zielgruppe dieses Betreuungsangebotes sind junge Menschen beider Geschlechter zwischen 10 und 18 Jahren Die Hilfe ist für junge Menschen, die mittel- bis langfristig wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden können. Aufgenommen werden jedoch gleichermaßen auch junge Menschen, bei denen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht abzusehen ist und die von hier aus in die Selbstständigkeit begleitet werden.

#### **4.2. § 35a SGB VIII**

Gleichermaßen richten sich die Leistungen an junge Menschen mit seelischer Behinderung oder an junge Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind und deren Störungsbilder so schwerwiegend sind, dass ein erhöhter personeller Betreuungsaufwand nötig ist. Die Maßnahme richtet sich an junge Menschen, deren Verbleib im Herkunftssystem im Sinne einer Gefahrenabwendung für sich selbst oder andere nicht oder nicht mehr geboten ist.

Im Folgenden werden die psychischen Störungen aufgezeigt, die i. d. R. für eine Zuordnung zum Personenkreis gem. §35a SGB VIII bei uns in der Einrichtung relevant waren bzw. sind.

Beim Umgang mit diesen Störungsbildern haben wir Erfahrung und können so im pädagogischen Alltag angemessen auf die hieraus erstehenden Verhaltensweisen reagieren. Deutlich herausgestellt werden soll an dieser Stelle nochmal, dass wir uns bei einer Aufnahme in diesem Bereich eine intensive Einzelfallprüfung vorbehalten, um Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit auch hierbei deutlich werden zu lassen.

Hinzu soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir für eine Diagnostik nicht ausgebildet sind und eine Eingruppierung in eine der folgenden Diagnosen nicht selbst vornehmen.

#### **Aufnahmekriterien: Klinische Diagnostik nach ICD-11:**

##### **F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen**

- F43 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- F43.0 akute Belastungsreaktion

##### **F6: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen**

- F60.2 dissoziale Persönlichkeitsstörung
- F60.3 emotional instabile Persönlichkeitsstörungen
- F60.6 ängstlich (vermeidende) Persönlichkeitsstörung

##### **F 8 Entwicklungsstörung**

- F81: Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten

##### **F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend**

- F91: Störungen des Sozialverhaltens
- F91.1 Störungen des Sozialverhaltens bei fehlender sozialer Bindung
- F91.2 Störungen des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
- F92 Störungen des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
- F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F94.1 reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
- F94.2 Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung



### **4.3. Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit primären Alkohol-, Drogen-, und/oder Medikamentenproblemen. Wir behalten uns bei Einzelfällen vor, junge Menschen nicht aufzunehmen, wenn zu erwarten ist, dass aufgrund individueller Besonderheiten die Hilfe durch uns nicht Erfolg versprechend ist oder durch die Neuaufnahme die Arbeit mit der bestehenden Gruppe massiv eingeschränkt oder gefährdet wird.

Vorrangig werden junge Menschen aus einem Umkreis von bis zu 150 km aufgenommen. In begründeten Einzelfällen finden auch junge Menschen aus anderen Bereichen Aufnahme.

Im Fall von Neuaufnahmen gemäß § 35a SGB VIII findet grundsätzlich eine intensive Einzelfallprüfung statt. Ein „Probewohnen“ ist in jedem Fall möglich und wünschenswert.

### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes**

Das Angebot umfasst:

10 Plätze nach § 34, § 35a SGB VIII, ggf. in Ausgestaltung gem. § 41 SGB VIII.

Innerhalb der 10 Plätze stehen maximal 2 Plätze nach § 35a SGB VIII zur Verfügung.

Insgesamt können 10 junge Menschen aufgenommen werden, wobei innerhalb der 10 Plätze nicht mehr als 2 Plätze nach § 35a SGB VIII belegt werden. Sollten demnach 9 Plätze nach § 34 SGB VIII belegt sein, steht nur noch ein weiterer Platz für eine Belegung nach § 35a SGB VIII zur Verfügung.

### **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

Vor dem Hintergrund des allgemeinen, pädagogischen Ansatzes sind folgende Zielvorstellungen möglich:

- an erster Stelle die Inhalte der §§ 1, 34, 35a und 41 SGB VIII
- gegebenenfalls Rückführung ins Elternhaus (trifft i.d.R. nicht auf Jugendliche nach dem 15. Lebensjahr zu)
- die soziale Eingliederung

## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

- gesellschaftlich akzeptierte Schul- und Berufsabschlüsse und die Eingewöhnung in den Arbeitsprozess
- eine befriedigende psychische Belastungsfähigkeit und ein realistisches Selbstwertgefühl
- die Entwicklung von Eigen- und Gemeinschaftsverantwortung;
- Mut zum Engagement
- das Vermögen, zufriedenstellende zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten
- Ablösen aus dem passiven Konsumverhalten zu einer aktiven sowie kreativen Handlungsfreiheit
- Vorbereitung und Einführung in das Arbeitsleben
- Kreativitätsförderung, d.h. das Erleben emotionaler Ausdrucksformen
- Befähigung zur verbalen Auseinandersetzung
- Erziehung zu kooperativem Verhalten, um aggressive Verhaltensweisen bei Konflikten zu ersetzen
- Erziehung zum angstfreien und verantwortungsvollen Umgang mit sexuellen Bedürfnissen
- Entwicklung von Sozialverhalten, um andere Bedürfnisse zu akzeptieren und die Wertigkeit eigener Bedürfnisse einzuschätzen.

Die Erziehungsarbeit soll nach neuzeitlichen Erkenntnissen geführt werden und trotz der notwendigen Fachlichkeit und Methodisierung **den einzelnen jungen Menschen nicht zum Objekt der Erziehung werden lassen, sondern ihn in seiner Person und Würde als Subjekt anerkennen.** Wir hoffen, so dem Geiste der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung tragen zu können.

Eine Voraussetzung zur Verwirklichung dieses Konzeptes sind unsere Bereitschaft und das Engagement, sich diesem Ziel mit unseren Fähigkeiten, individuellen Stärken, unserem Wissen, Können und unserer Lebenserfahrung zu widmen.

### **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Wichtigste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit sind eine systemische Arbeitsweise, die Schaffung einer vertrauten und Sicherheit gebenden Lebenswelt durch kontinuierliche Beziehungsarbeit und die Vernetzung mit multiprofessionellen Partnern wie Ärzten, Therapeuten, Psychologen oder Psychiatern (Siehe 8.1.6.1. ff).

Die Pädagogik orientiert sich an der Persönlichkeit und an den Stärken des jungen Menschen. Vor dem Hintergrund, des **Ressourcen orientierten Arbeitens**, werden folgende Methoden angewandt:

Auf der Verhaltensebene:

- Lernen am Modell
- Positive Verstärkung, Verstärkerpläne
- Beachtung von individuellen Stärken und Entwicklungen
- Rollenspiele
- Paradoxe Intervention
- Wahrnehmungstraining
- Verträge (Verträge werden als pädagogische Methode für verbindliche und verständliche „Alltagsabsprachen“ mit den jungen Menschen erarbeitet.)
- Einzel- und Gruppengespräche
- Verhaltenskonditionierung

Auf der kognitiv-emotionalen Ebene:

- Aktives Zuhören
- Empathische Begleitung bei traumatischen Erlebnissen
- Kognitives Modellieren zur Einübung von Aufmerksamkeit und Selbstkontrolle
- Besprechung persönlicher Anliegen, wie z.B. Zukunftsperspektive, Selbstwert, Selbstständigkeit

Auf der Ebene der sozialen Beziehungen:

- Biographiearbeit
- Genogramm
- Bewusste positive Zuwendung
- Vermittlung von überschaubaren Regeln
- Vermeidung unbewusster Abwertungen und Kränkungen Reflexion von Konflikten
- Anregung interessanter Aktivitäten

Einzel- oder Gruppenförderung der genannten Methoden werden durch interne Sozialpädagogen und Erzieher sowie externe Heilpädagogen, Psychologen, Therapeuten, Psycho- und Ergotherapeuten durchgeführt. Mit Ausnahme der Genogramm- und der Biographiearbeit (übernimmt i.d.R. der Heimleiter) können alle genannten Punkte von allen Mitarbeitern im Tagesverlauf angeboten werden. Die Angebote werden situationsabhängig in den Alltag der jungen Menschen eingebunden. Für Häufigkeit und Dauer gibt es keine konkrete Bestimmung, dies ist u.a. auch situationsabhängig.

Zu Beginn einer Hilfe wird ein umfassendes Diagnostikverfahren zur Abklärung möglicher körperlicher Ursachen oder Einschränkungen durch externe Fachärzte und/oder Therapeuten angeboten.

Dieses gilt im besonderen Maße bei den jungen Menschen, bei denen bereits eine Medikation bei der Aufnahme besteht.

Es haben unsere Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt, dass Medikamente (Concerta, Ritalin, Risperidon usw.) häufig aufgrund des psychosozial schwierigen Umfeldes der jungen Menschen, unberechtigt oder zu hoch verschrieben wurden.

Darüber hinaus haben wir den Anspruch, dass jede Form der Medikation durch Fachärzte vor Ort begleitet und fallabhängig überprüft wird.

**Unsere methodischen Verfahrensweisen sind u.a.:**

**Schul- und Leistungsversagen:**

- Individuelle Förderkurse
- Schulkontakte
- Wahrnehmungstraining
- Konzentrationsförderung
  
- Musische Erziehung
- Spiele und Sport
- Spezielle, individuelle Angebote

**Beziehungsproblematiken:**

- Schaffung eines entsprechenden Umfeldes.
- Bereitstellung neuer Erfahrungs- und Erlebnisbereiche, die interessanter sind, als die alten Verhaltensweisen.  
Spezielle, individuelle Angebote

**psychosomatische Störungen:**

- Bereitstellung eines intakten, gesunden Lebensraumes.
- Spezielle, individuelle Angebote

**Beziehungsstörungen:**

- Mitarbeiter übernehmen als unbelastete Persönlichkeiten die Funktion einer Bezugsperson. Spezielle, individuelle Angebote

**psychische Symptome und  
Verhaltensauffälligkeiten:**

- Gruppen- und Einzelgespräche
- Rollen- und Planspiel
- Spezielle, individuelle Angebote

Die speziellen, individuellen Angebote sind auf jeden jungen Menschen genau abgestimmt und werden in den Teamgesprächen, spätestens in der Hilfeplanung, überprüft und gegebenenfalls abgeändert.

## **7.1. Beziehung statt Erziehung**

Grundlage unsere Arbeit mit den jungen Menschen ist eine intensive Beziehungsarbeit, die sich unter anderem durch das bewusste Schaffen von Einzelfallzuwendungszeiten, wie z.B. die Begleitung zu Ärzten, Ämtern und Behörden oder die Teilnahme an für den jungen Menschen wichtigen Aktionen wie beispielsweise das Zusehen bei Sportaktivitäten oder die Teilnahme an Schulauftritten oder Abschlüssen darstellen kann.

Sie bildet unserer Auffassung nach das Fundament für eine positive Entwicklung.

Auch wenn wir als Sozialpädagogen und Erzieher nicht im Therapeuten-Klienten-Verhältnis arbeiten, beschreibt das folgende Zitat aus einem Fachdossier von Michael Behr, Dagmar Hölldampf & Dorothea Hüsson im Kern auch unsere Auffassung und Arbeitsweise mit denen bei uns lebenden jungen Menschen

**„Unbestritten gilt die Beziehung zwischen Therapeuten und Klient in der Psychotherapieforschung als einer der wichtigsten Wirkfaktoren von Psychotherapie, wenn nicht sogar als der wichtigste.“**

Quelle: [www.personenzentriert.eu](http://www.personenzentriert.eu) Stand Januar 2014

Ohne eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen den Mitarbeitern der Wohngruppe und den jungen Menschen ist eine inhaltliche Arbeit aus unserer Sicht in der sozialen Arbeit nicht möglich.

Es kann festgehalten werden, dass Menschenbild und Haltung der Sozialarbeiter entscheidend zur Gestaltung von Beziehung beitragen. Ein beziehungsförderndes Menschenbild betrachtet die jungen Menschen der Wohngruppe als autonom und eigenständig, die Experten für ihr Leben und ihre Probleme sind. Die Haltung der Mitarbeiter gegenüber den jungen Menschen der Wohngruppe ist und soll von Wertschätzung, Akzeptanz, Authentizität und Empathie gestützt werden.

In unserer Arbeit mit den jungen Menschen wollen wir durch das gemeinsame Gestalten des Alltags und durch Aktivitäten in der Freizeit, mit dem Einzelnen und in der Gruppe, die Vertrautheit zueinander aufbauen, stärken und ausbauen (siehe 7.3 ff.).

## **7.2. Freizeit**

Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit mit den jungen Menschen ist eine sinnvolle, aktive Freizeitgestaltung. Daher ist es uns wichtig, Gemeinsames mit den jungen Menschen zu erleben und sie nicht nur gezielt individuell, sondern vor allem auch als Gruppe zu fördern und zu fordern.

## **7.3. Sport und Musik**

Täglich bieten wir Aktionen wie Fußball, Laufen (Joggen) oder Schwimmen an. Hierbei kommt uns ein enger Kontakt zum hiesigen Sportverein (MTV Soltau) zugute. Wir sind in der glücklichen Lage, die Infrastruktur dieses Vereins individuell für unsere pädagogische Arbeit nutzen können. Gleichzeitig sind wir darauf bedacht, die jungen Menschen in Sparten des Vereinssports (je nach Interesse) zu integrieren.

Des Weiteren verfügen wir über einen voll ausgestatteten Musikraum mit Schlagzeug, Perkussion, Keyboard und elektrische Gitarre. Hier erteilt ein professioneller Drummer und Studiomusiker einmal pro Woche Einzel- und Kleingruppenunterricht.

## **7.4. Geocaching - Spaß an Natur und Technik**

Geocaching ist eine Art elektronische Schatzsuche oder Schnitzeljagd.

Die Verstecke („Geocaches“, kurz „Caches“) werden anhand geographischer Koordinaten im Internet veröffentlicht und können anschließend mit Hilfe eines GPS-Empfängers gesucht werden.

Zwei von diesen Empfängern stehen unserer Gruppe zur ständigen Verfügung. Ein Geocache ist in der Regel ein wasserdichter Behälter, in dem sich ein Logbuch sowie verschiedene Tauschgegenstände befinden.

Jeder Besucher trägt sich in das Logbuch ein, um seine erfolgreiche Suche zu dokumentieren. Anschließend wird der Geocache wieder an der Stelle versteckt, an der er zuvor gefunden wurde. Der Fund wird im Internet auf der zugehörigen Seite

vermerkt und gegebenenfalls durch Fotos ergänzt. So können auch andere Personen – insbesondere der Verstecker („Owner“) – die Geschehnisse rund um den Geocache verfolgen. Das Spiel fördert das Gruppengefühl und vermittelt den jungen Menschen eine Faszination an der Natur mit Spaß an der Bewegung im Freien.

## **7.5. Ferienzeit in der Wohngruppe**

Seit vielen Jahren unternehmen wir mit mindestens zwei Fachkräften die ersten Wochen der Sommerferien eine Ferienfahrt für die Gruppe. Diese Fahrt ist fester Bestandteil unseres Angebotes und kann sowohl innerhalb Deutschlands als auch im europäischen Ausland stattfindenden.

Neben einem breiten sportlichen Angebot, spielen sowohl Kulturangebote (Schloss-, Stadt- und Landschaftsbesuche) sowie die Erholungskomponente eine wichtige Rolle bei dieser Reise. Auch der Kontakt zu Menschen aus anderen Ländern verhilft den Gruppenmitgliedern zu Toleranz und Offenheit. Seit Jahren werden die jungen Menschen an der Planung sowie dem Programm vor Ort einbezogen. Nach der Fahrt findet mit jedem Teilnehmer eine ausführliche Reflektion statt.

Vor und nach den Fahrten, findet der Gruppendienst mit „normalen“ Betreuungszeiten statt. Während der Fahrten ist in unserer Wohngruppe ein Bereitschaftsdienst installiert. Auf die Art können wir auf evtl. kurzfristig eintretenden Betreuungsbedarf reagieren.

Die Fahrt findet in der Hilfeplanung des jeweiligen jungen Menschen Berücksichtigung.

Die restliche Zeit der Ferien kann, wie andere Ferien auch, in der Familie verbracht werden, sofern die Hilfeplanung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall genießen die jungen Menschen außer Gruppenfahrten die Einzelunternehmungen mit den Mitarbeitern.

Das Ferienangebot ist im Umfang unserer Entgeltvereinbarung enthalten.

## 7.6. Gestalttherapeutische Einzelstunden

Gestalttherapie zählt zu den humanistischen Psychotherapieverfahren und wird heute neben der Verhaltenstherapie und tiefenpsychologischen Verfahren erfolgreich in Kliniken, Beratungsstellen und psychotherapeutischen Praxen angewandt. Wichtigstes Handwerkzeug unserer Gestalttherapeutin in der Therapiesitzung ist die Beziehung, bzw. der Kontakt zum jungen Menschen.

Durch eine in Teilzeit beschäftigte Dipl. Sozialpädagogin (12 Std) mit vierjähriger gestalttherapeutischer Zusatzausbildung sind wir in der Lage, zeitnah, flexibel und ohne Wartezeiten Sitzungen anzubieten.

Jungen Menschen unserer Wohngruppe bietet dieses Angebot eine besonders flexible und niedrigschwellige Möglichkeit zu therapeutischen Gesprächen.

Neben der Möglichkeit regelmäßige (z.B. wöchentlich) Gespräche zu vereinbaren, sehen wir einen besonderen Nutzen darin, dass wir sehr kurzfristig Gespräche zur Krisenintervention anbieten können. Kriseninterventionsgespräche können eine Zwischenstufe vor einer Aufnahme in die KJPP darstellen aber auch Wartezeiten zu ambulanten Therapien überbrücken. Sofern noch nicht geschehen ist bei Bedarf eine Weitervermittlung zu geeigneten Stellen Ziel dieses Angebotes.

Die vier zentralen Methoden der Gestalttherapie finden der praktischen Umsetzung Anwendung:

### 1. Dialogisch

Der Gestalttherapeut sieht sich als partnerschaftlichen Begleiter des Klienten und entwickelt mit ihm zusammen Techniken, die er als Angebot unterbreitet. Er legt dabei Wert auf Transparenz seiner Arbeit und der angestrebten Ziele. Gemeinsam werden die angewandten Techniken reflektiert und eventuell verändert oder fallen gelassen.

### 2. Feldtheoretisch

In den Augen der Gestalttherapie steht der Mensch in einem kontinuierlichen Austausch mit seiner Umwelt, die eine ständige, gegenseitige Anpassung erforderlich macht. Die Gestalttherapie unterstützt den Klienten darin, diese Anpassungsprozesse an sein jeweiliges (Um)- „Feld“ zu erforschen und automatisch ablaufende Verhaltensmuster zu erkennen. Erst wenn der Mensch diese Prozesse bewusst wahrnimmt, kann er sich auch bewusst dafür oder dagegen entscheiden sie zu tun oder nicht zu tun.



3. Phänomenologisch

In der Gestalttherapie wird vom Therapeuten erwartet, dass er alle Vorannahmen, Vermutungen und Erwartungen über den Klienten zurückstellt, mit dem Ziel der Unvoreingenommenheit und Wachheit aller Sinne. Die Wahrnehmung und Beschreibung dessen was gerade ist, hat Vorrang vor jeder Form von Interpretation oder Spekulation. Ein Gestalttherapeut regt seinen Klienten an, aktuell ablaufende Prozesse zu beschreiben, da diese Strategie der Achtsamkeit per se heilsam sein kann.

4. Existentialistisch

Aus gestalttherapeutischer Sicht sind Menschen verantwortlich dafür, wie sie die Welt sehen und vor allem, wie sie darauf mit Handlungen reagieren. Allerdings ist diese Verantwortungsübernahme nicht im moralischen Sinne gemeint, sondern weist uns darauf hin, dass wir alle, ob wir wollen oder nicht, auf die An-Forderungen des Lebens, der Umwelt, antworten müssen. Und dass diese Antworten, diese Entscheidungen eine Konsequenz haben, für die wir „verantwortlich“ sind.

## **7.7. Freizeitangebote in der Natur**

Unter Freizeitangebote in der Natur verstehen wir eine handlungsorientierte Methode, in der durch Gemeinschaft und Naturerlebnisse in naturnahen neue Perspektiven erfahren werden, die einem pädagogischen Zweck dienen.

In diesem Angebot geht es uns vorrangig um konkrete und gemeinsame Erfahrungen in der Gruppe mit einem gemeinsamen Ziel.

Somit soll das soziale Verhalten geschult werden, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Dabei spielt die Verantwortung sowohl für sich und seine Entscheidungen, als auch für die anderen Teilnehmer eine große Rolle.

Die Methoden können vielfältiger Art sein. Klettern, Kanufahren oder Wandern bieten wir gern und i.d.R. mehrfach im Jahr (vorzugsweise im Harz) allen Mitgliedern unserer Gruppe an.

## **8. Grundleistungen**

Die folgenden, beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen allen jungen Menschen zugute.

## **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

### **8.1.1. Aufnahmeverfahren**

Der Prozess einer Aufnahme eines jungen Menschen in unserer Einrichtung erfolgt i.d.R: durch eine telefonische Kontaktaufnahme des Leistungsträgers mit der Einrichtung. Bei fernmündlichen „Erstgespräch“, bei dem es um die grobe Eingrenzung der Problematik geht, wird ein Vorstellungstermin vereinbart, der dem gegenseitigen Kennenlernen dient.

Für ein detaillierteres Vorwissen kann es hilfreich sein, zusätzlich eine Aktenvorlage zu beziehen. Wenn es sich im Rahmen des Kennenlerngespräches der junge Mensch vorstellen kann, in der Einrichtung zu leben und der Eindruck entsteht, dass er nach Alter und Problematik in die Gruppe passt, kann die eigentliche Aufnahme in die Wege geleitet werden. Im Zuge des Erstgesprächs bieten wir dem jungen Menschen ein Vieraugengespräch mit dem Gruppensprecher an.

Hierbei soll ihm die Möglichkeit zu einem Gespräch unter „Gleichaltrigen“ gegeben werden. Als Entscheidungshilfe dienen neben dem unmittelbaren persönlichen Eindruck lebensgeschichtliche Daten und Informationen über die jüngere Familiengeschichte, Hilfeplanung, Einbezug der Gutachten, Anamnese, Einstieg in die Elternarbeit.

Bei der Entscheidungsfindung über eine Aufnahme wird der Entschluss im gesamten pädagogischen Team und unter Einbeziehung des Gruppensprechers gefasst.

Bei einer Zusage wird mit allen Beteiligten die erste Zeit nach der Aufnahme besprochen.

Nach vier bis acht Wochen findet i.d.R ein erstes Hilfeplangespräch statt, bei dem der Hilfeplan für den jungen Menschen gemeinsam ausgearbeitet wird.

Ein Probewohnen ist nicht nötig jedoch wünschenswert. Hierbei gilt:

- Ein Probewohnen ist bis zu drei Tage kostenfrei möglich. Vorzugsweise sollte dieses am Wochenende stattfinden.
- Findet keine Aufnahme statt, entstehen hierdurch keine Kosten.
- Die Berechnung der Kosten wird erst nach Bestätigung und Absprache mit dem Leistungsträger gültig.

Im Vordergrund der ersten Tage / Wochen steht das gegenseitige Kennenlernen. Hierbei ist uns der Beziehungsaufbau zum jungen Menschen besonders wichtig.

Durch vermehrte Einzelgespräche, Einzel- aber auch Gruppenaktivitäten wollen wir dem jungen Menschen helfen, sich möglichst unkompliziert in die Gruppe einzuleben.

Damit der junge Mensch sich auf die Maßnahme einlässt, **kann** eine Kontaktreduzierung sinnvoll sein. Dieses bedeutet, dass der junge Mensch einen noch eingeschränkteren Kontakt zur Familie oder dem alten Freundeskreis hat, als es ohnehin schon durch die eingeleitete Maßnahme der Fall ist.

Sollte eine Kontaktreduzierung sinnvoll sein, so wird diese vor der Aufnahme mit den Eltern, dem jungen Menschen und dem Leistungsträger inhaltlich besprochen. Eine vereinbarte Kontaktreduzierung kann nach Absprache natürlich auch kurzfristig umgestaltet werden. Telefon- und Briefkontakt sind (sollte hierzu der Wunsch bestehen) auch während dieser Zeit möglich.

Auf diese Weise sollen alle Beteiligten nach der oft stressigen und anstrengenden Zeit vor der Unterbringung zur Ruhe kommen. Der regelmäßige Austausch zwischen Einrichtung und Eltern bleibt hiervon natürlich unberührt.

**Die Aufnahme nach § 35a SGB VIII ist immer als Einzelfallentscheidung zu prüfen.** Neben unserem Aufnahmeverfahren, ist uns im Falle einer Aufnahme nach § 35a SGB VIII eine Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) in Lüneburg (Außenstelle befindet sich in Soltau) besonders wichtig.

Hierbei gehört es zu unserem Angebot, dass i.d.R. innerhalb der ersten Wochen nach Aufnahme des jungen Menschen ein Termin in der KJPP für ein Erstgespräch stattfindet. Unseren Erfahrungen nach, ist ein solcher Termin innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme möglich. Im Einzelfall kann sich die Wartezeit verlängern. In diesem Gespräch soll unter Berücksichtigung unserer ersten Erfahrungen im Umgang mit dem jungen Menschen die weitere Planung besprochen werden.

**Das Aufnahmeverfahren der Wohngruppe Soltau kann wie folgt dargestellt werden:**

## I. Phase Vorgespräch

- Sozialanamnese des jungen Menschen
- Welche Zielvorstellungen gibt es?
- Kann sich der **junge Mensch / die Eltern / der Leistungsträger** eine Aufnahme bei uns vorstellen?

### Bei Aufnahme nach 35a SGB VIII zusätzlich:

- Welches Krankheitsbild liegt vor oder wird angenommen?
- Welche Diagnostik ist erfolgt?
- Wo ist diese Diagnostik erfolgt?
- Welche Ergebnisse gibt es?

Abklärung:

Können wir uns eine Aufnahme vorstellen?

Hierzu:

- Berücksichtigung unserer Eignung/ Ressourcen: Möglichkeiten und Grenzen
- Berücksichtigung der Gruppenkonstellation
- Einbeziehung des Gruppensprechers in den Entscheidungsprozess

## II. Phase Eingewöhnung

- Kontaktgestaltung nach Absprache mit allen Beteiligten
- Soziogramm
- Kennenlernrunde mit der Gruppe
- tägliche Einzelgespräche
- wöchentliches Gruppengespräch
- tägliche Beziehungsangebote (Gesellschaftsspiele, Sport und Freizeitaktionen, gemeinsames Einkaufen, Zimmer gestalten und einrichten usw.)
- Elterngespräche: Innerhalb der ersten 14 Tage finden mindestens drei Elterngespräche (telefonisch) statt.
- erstes Hilfeplangespräch nach 4 bis 8 Wochen.

### Parallel:

Medizinische Diagnostik durch das Kinderzentrum Soltau

- Sehtest
- Hörtest
- IQ Test
- neurologische Untersuchung
- Blutuntersuchung
- weitere Untersuchungen nach Absprache bzw. Notwendigkeit (z.B. Erstgespräch in der KJPP innerhalb der ersten vier Wochen bei Aufnahme nach § 35a SGB VIII)

- Rücksprache mit bisherigen Ärzten/Therapeuten (Schweigepflicht Bestimmungen sind einzuhalten)

Konkrete Zielbestimmungen werden im Hilfeplangespräch unter Beteiligung des jungen Menschen erarbeitet.

**Hieraus resultiert das weitere methodische/medizinische/therapeutische Handeln.**

### **8.1.2. Hilfeplanung**

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Hilfeplanungsbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des jungen Menschen zu entnehmen sind. In Absprache mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. In diese Hilfeplanung wird der betreffende junge Mensch einbezogen.

Das Berichtswesen richtet sich nach den Standards des jeweiligen Leistungsträgers und wird in seinen Formulierungen von Leitzielen, Mittlerzielen und Handlungsschritten nach dem Modell der S.M.A.R.T Standards i.d.R von der Leitung oder im Vertretungsfall von der Stellvertretung erstellt.

### **8.1.3. Erziehungsplanung**

Ausgehend von den Zielen im Hilfeplan und der Erziehungsplanung werden in einem Austauschprozess mit den jungen Menschen konkrete Entwicklungsziele erarbeitet. Diese Ziele werden auf der Grundlage von ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen festgelegt. Für alle jungen Menschen werden altersangemessen Methoden und Verfahren eingesetzt. Die festgelegten Ziele sind jedoch nicht als starr zu betrachten, sondern werden als flexibler Prozess und unter Beteiligung des jungen Menschen immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls verändert oder angepasst.

Grundlage der Erziehungsplanung sind die Ziele, die im Hilfeplan besprochen und beschrieben wurden.

- An der Erziehungsplanung arbeiten pädagogische Mitarbeiter, Jugendamt und die jungen Menschen, altersentsprechend und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen. Dabei werden die jungen Menschen in alle, sie betreffenden,

Entscheidungen einbezogen. Es werden Leitziele, Mittlerziele und Handlungsschritte besprochen, um die Hilfeplanziele zu erreichen

- Im Rahmen der Teamgespräche und Supervisionen finden Fallbesprechungen statt. Nach einem festgelegten Modus werden im konkreten Einzelfall fachliche Sichtweisen ausgetauscht und konkrete Verhaltensstrategien festgelegt. In die Erziehungsplanung aufgenommen werden, aus den Hilfeplänen abgeleitete Erziehungsziele. Diese werden direkt mit den betreuten jungen Menschen erarbeitet und dokumentiert.

Ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen werden im Erziehungsplan Ziele für die einzelnen Lebensbereiche formuliert, damit diese Ziele und die erbrachten Leistungen überprüft, dokumentiert und den Beteiligten in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden können.

#### **8.1.4 Alltagsgestaltung / Tagesstrukturen**

Einen verbindlichen Tagesablauf (für Kinder und MitarbeiterInnen) erreichen wir durch das Entwickeln von Regeln und Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass täglich wiederkehrende Abläufe und Regeln (z.B. klare Zeiten für gemeinsames Essen, feste Hausaufgabenzeiten, regelmäßige Freizeitaktivitäten, regelmäßige Gruppengespräche usw.) die Grundlage für das Entwickeln innerer Strukturen bietet.

#### **Äußere Strukturen helfen, innere Strukturen zu entwickeln und zu festigen.**

Diese Regeln und Abläufe werden mit den jungen Menschen erarbeitet und wenn nötig verändert. Die entwickelten Bedingungen dienen einem besseren Zusammenleben in der Gruppe und der Vorbereitung auf die Wohn- und Lebenssituation außerhalb der Einrichtung. Sie werden regelmäßig immer wieder auf ihre Gültigkeit überprüft.

Gemeinsam erarbeitete Regeln sehen wir als sinnvoll und notwendig an, um das Zusammenleben zu regeln. Im pädagogischen Prozess sollen alternative Verhaltensweisen (zu unerwünschtem\* Verhalten, siehe Erläuterung auf Seite 15) angestrebt werden, mit dem Ziel, positives Verhalten zu verstärken und negatives Verhalten neutral zu bewerten. Das Vorleben und Aufzeigen positiver Verhaltensformen erscheint als anzustrebende Erziehungsmethode (Lernen am Modell).

Außenkontakte dienen der Erweiterung und dem kritischen Vergleich der eigenen Lebenssituation. Die Förderung dieser Außenkontakte als vordringliche Aufgabe soll die

## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

jungen Menschen aus ihrer (eventuellen) Isolation herausführen und die sozialen Fähigkeiten fördern und stärken. Dies erfordert eine verstärkte Toleranz nicht nur der jungen Menschen, sondern auch der Umwelt.

### Exemplarischer Tagesablauf in der Wohngruppe Soltau

Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können im Einzelfall abweichen.

Zeit	Was wird gemacht /Für was ist Zeit	
6.20 Uhr (zur 2. oder 3. Schulstunde entsprechend später)	Aufstehen/Wecken, Bettmachen, Lüften, Waschen, Zähneputzen etc.	Der Mitarbeiter aus dem Nachdienst weckt die jungen Menschen. Einige stehen auch selbständig auf. Die jungen Menschen und der Mitarbeiter sind in der Verantwortung, dass alle rechtzeitig den Schulweg antreten.
6.45 - 7.15 Uhr (zur 2. oder 3. Schulstunde entsprechend später)	Frühstückszeit, Zeit und Gelegenheit, Brote für die Schule vorzubereiten.	
7.15 - 8.00 Uhr	Schulweg	Zeit für administratives, Vorbereitung des Mittagessens, Übergabegespräch unter Kollegen, Besorgungen in der Stadt etc.
<b>Mittwochs 11.00/10.00 – 13.00 Uhr</b>	<b>Teamgespräch/Supervision</b>	
8.00 – 13.10 Uhr	Schulzeit	
13.10 – 13.30 Uhr	Schulweg	
13.30 – 14.00 Uhr	Mittagessen	Zeit für Tagesabsprachen, Informationen aus der Schule, Sonstige Absprachen.
14.00 – 15.00 Uhr	Mittagsruhe: Zeit für Hausaufgaben, Zeit zum Entspannen (im Zimmer oder <i>ruhig</i> im Wohnzimmer). Zeit für Einzelgespräche, Zeit für Telefonate mit der Schule, Eltern etc.	
15.00 – 18.00 Uhr	Freizeit: Zeit für Besuche bei Freunden (oder Besuche von Freunden bei uns) Zeit für Einzelgespräche Zeit für Nachhilfe	

Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

	<p>Zeit für Therapiegespräche</p> <p>Zeit für den Musikunterricht</p> <p>Zeit zum Einkaufen/Shoppen</p> <p>Zeit für Gruppen,- oder Einzelaktivitäten</p> <p>Zeit für Arztbesuche etc.</p> <p>Zeit für Vereinsaktivitäten (Gehen oft auch über die Abendbrotzeit hinaus)</p> <p>Zeit für Ämter-Dienste im Haushalt usw.</p>	
<p><b>Dienstags</b></p> <p><b>17.30 bis ca.</b></p> <p><b>18.00</b></p> <p><b>(kann</b></p> <p><b>variieren)</b></p>	<p><b>Gruppengespräch</b></p>	<p>Themen für das Gruppengespräch können sowohl von den jungen Menschen als auch von den Mitarbeitern eingebracht werden.</p>
<p>17.50 Uhr</p> <p>18.00 Uhr</p>	<p>Derjenige, der <i>Tischdienst</i> hat, beginnt damit, das Abendbrot aufzudecken.</p>	<p>Mitarbeiter helfen, wenn es im Einzelfall pädagogisch sinnvoll ist.</p>
<p>18.00 – 18.30</p> <p>Uhr</p>	<p>Abendbrot</p>	<p>Zeit für Gespräche untereinander.</p>
<p>18.30 – die</p> <p>Zeiten wann</p> <p>welcher junge</p> <p>Mensch in der</p> <p>Wohngruppe</p> <p>sein soll, ist</p> <p>nach Alter</p> <p>gestaffelt. In</p> <p>der Woche sind</p> <p>alle um 22.00</p> <p>Uhr spätestens</p> <p>zurück.</p>	<p>Freizeit:</p> <p>Zeit für Besuche bei Freunden (oder Besuche von Freunden bei uns)</p> <p>Zeit zum Spielen (z.B. Gesellschaftsspiele)</p> <p>Zeit für Vereinsaktivitäten/Trainingszeiten</p> <p>Zeit für Ämter-Dienste im Haushalt usw.</p>	<p>Zeit für Einzelgespräche</p> <p>Zeit für Gruppen,- oder Einzelaktivitäten (in der WG)</p> <p>Zeit für telefonische Elterngespräche</p>
<p>Bettzeiten sind</p> <p>dem Alter nach</p> <p>gestaffelt. In</p> <p>der Woche sind</p> <p>alle spätestens</p> <p>um 22.15 Uhr</p> <p>im Bett</p>	<p>Zeit zum Schlafen</p>	<p>Mitarbeiter sind für den Bereitschaftsdienst in der Wohngruppe und im Bedarfsfall jederzeit verfügbar.</p>



--	--	--

## **8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote**

### **8.1.5.1. Sozialkompetenzen**

- Entwicklung und Förderung von Selbst- und Fremdverantwortung
- Erleben eines Zusammenlebens in der Wohngruppe, Familie, Verwandtschaft, Nachbarn, Freundeskreis
- Aufbau von konstanten, verlässlichen, sowie tragfähigen Beziehungen in einer haltgebenden Umgebung
- emotionale Wärme und Geborgenheit
- Aufbau und Förderung von Selbstbewusstsein, Stärkung und Selbstvertrauen durch die Möglichkeit vielfältiger positiver Erfahrungen

Weitere Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen ergeben sich aus der fachlichen Ausrichtung der Leistungen und angewandten Methodik in Punkt 7.ff.

### **8.1.5.2. Kulturtechniken**

Wir bieten den jungen Menschen Zugang zu einer vielschichtigen Auswahl kultureller Angebote. Zu nennen sind hier nicht nur Basisbegriffe wie Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Kulturtechniken sind kulturelle und technische Konzepte zur Bewältigung von Problemen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Dabei stehen die kulturelle Leistung (Gestaltung der Umstände), das technische Können (Verwendung von Technologie) und die Technik (Gegenstand) in einem komplexen Zusammenhang.

Typische Kulturtechniken wie etwa das Feuer machen (Feuerstelle), Landwirtschaft bzw. Gartenbau oder Kunst gestalten (z.B. Graffiti oder Arbeiten mit Holz), können die jungen Menschen bei uns in der Einrichtung lernen und mit unserer Hilfe diese Fähigkeiten ausbauen.

Dafür sind ein oder mehrere Voraussetzungen nötig: das Beherrschen von Lesen, Schreiben und Rechnen, die Fähigkeit zur bildlichen Darstellung, analytische Fähigkeiten, die Anwendung von kulturhistorischem Wissen oder die Vernetzung verschiedener Methoden. Aber: bei der Entwicklung von Kulturtechniken handelt es sich nicht um Leistungen von Einzelpersonen, sondern um Gruppenleistungen, die in einem soziokulturellen Kontext entstehen. Alle genannten Voraussetzungen benötigen daher immer die soziale Interaktion und gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation). Diese Teilhabe ermöglichen wir den jungen Menschen durch genannte einrichtungsinterne Angebote oder eben durch die Integrierung in externe Angebote, Vereine und Organisationen.

### **8.1.5.3. Motorische Fähigkeiten**

Durch sportliche Gruppen,- und Einzelangebote wie z.B. Fußball, Laufen, Joggen, Radfahren, Basketball, Schwimmen usw. (Siehe 7.3ff) wollen wir erreichen, dass die jungen Menschen:

- Bewegungsfreude haben.
- den eigenen Körper differenziert wahrnehmen können.
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln können.vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln und erweitern können.
- Ausdauer und Fitness entwickeln und verbessern können.
- Freude an der eigenen Könnensentwicklung und Leistungszuversicht haben können.
- persönliche Erfolge als Resultat eigener Anstrengung erleben können.
- körperliche Anstrengung und Regeneration als bedeutsam für die eigene Gesundheit erleben können.
- regelmäßige Bewegung verinnerlichen können.
- Vorlieben entdecken und in den Alltag einbeziehen können.

Die jungen Menschen finden bei uns und in Soltau umfangreiche Möglichkeiten zu sportlich, körperlichen Aktivitäten. Nicht alle Förderungen der motorischen Fähigkeiten können durch uns abgedeckt werden. Für spezielle Übungen (z.B. nach einem Unfall) haben wir in der Vergangenheit gut mit einer ca. 100 Meter entfernten Ergotherapie-Praxis zusammengearbeitet (Leistung der Krankenkasse nach vorheriger Überweisung eines Arztes). Im Alltag sind wir bemüht die jungen Menschen zur sportlichen Aktivität zu motivieren. Jedem jungen Menschen steht die Mitgliedschaft in lokalen Sportvereinen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, für alle die älter als 16 Jahre sind, ein Fitnessstudio in Soltau zu besuchen. Neben den genannten Sportarten haben wir in der Vergangenheit auch immer wieder junge Menschen dazu ermutigen können, Reitunterricht in Soltau (oder Umgebung) zu nehmen.

#### **8.1.5.4. Lebenspraktische Fähigkeiten**

Der Alltag in unserer Einrichtung ist durch verbindliche Zeiten und Regeln klar strukturiert (siehe Punkt 8.1.4). In diesem zuverlässigen und überschaubaren Rahmen finden die Kinder und Jugendlichen Orientierung und Halt, ohne durch eine zu strikte Reglementierung beschränkt zu werden.

In die Aufgaben und Pflichten der Haushaltsführung (z. B. Einkauf, Gartenarbeit, Kochen, Raum- und Wäschepflege) werden die jungen Menschen alters- und entwicklungsentsprechend eingebunden. So fördern wir Selbständigkeit und Verantwortlichkeit und wirken dem reinen Konsumverhalten entgegen. Einmal pro Woche werden in den Gruppenbesprechungen organisatorische Belange des Zusammenlebens besprochen. Aber auch Themen, wie z. B. die Gruppenatmosphäre und das Miteinander-Umgehen werden bearbeitet.

Offene und gezielte Angebote, gemeinsame Unternehmungen, die Gestaltung von Festen zu bestimmten Anlässen oder im Jahreslauf und nicht zuletzt der Alltag bieten Möglichkeiten, positives soziales Miteinander erlebbar zu machen. Die Angebote werden von allen Mitarbeitern begleitet.

#### **8.1.5.5. Sonstige**

##### **8.1.5.5.1. Ernährung**

Bei dem Essensangebot achten wir auf abwechslungsreiche sowie gesunde Ernährung. Der Essensplan ist für alle jungen Menschen immer eine Woche im Voraus einzusehen und häufig an ihren Wünschen orientiert. Die Essenszeiten sind fester Bestandteil unseres Tagesablaufs und für alle Gruppenmitglieder Pflicht. An zwei Tagen pro Woche findet in der Oberschule Soltau Ganztagsunterricht statt. An diesen Tagen wird ein Teil der jungen Menschen in der Schule mit Mittagessen versorgt. An den Wochenenden kochen die Mitarbeiter mit den jungen Menschen gemeinsam. Dies beinhaltet auch das Planen und Einkaufen der Lebensmittel. Dieses Angebot wird im Schwerpunkt mit den jungen Menschen durchgeführt, die auf dem Weg in die Verselbständigung diese Kompetenzen weiter ausbauen und festigen sollen.

##### **8.1.5.5.2. Medienkompetenzen**

In der heutigen Zeit erachten wir es nicht nur für sinnvoll und wichtig, auf die Quantität des Medienkonsums zu achten und diesen zu reglementieren, sondern sehen es als unsere Aufgabe an, einen qualitativen Einfluss auf die Mediennutzung zu nehmen. Hierzu zählt nicht nur eine altersgerechte Auswahl und Eingrenzung des Fernsehprogramms, sondern auch die entsprechende Dauer, die mit/vor diesem Medium verbracht wird.

Nicht nur das Fernsehen, sondern im besonderen Maße das Internet, bedarf einer fachkundigen Auseinandersetzung. Hier ist der Nutzer in den vergangenen Jahren zunehmend mehr vom Beobachter zum Aktiven geworden. Webseiten wie Facebook, Tiktok, Instagram oder Youtube bieten die Möglichkeit, ohne viel Fachkompetenz eigene Profile oder Videos zu veröffentlichen. Hier sehen wir es als unsere Aufgabe an, die jungen Menschen zu unterstützen und Aufklärungsarbeit über Gefahren und Risiken (z.B. in Chaträumen) zu leisten, die diese Medien mit sich bringen. Hierfür steht den jungen Menschen ein vollwertiger PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung.

#### **8.1.6. Gesundheitliche Betreuung**

Die gesundheitliche Betreuung der jungen Menschen ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Hierzu gehört:

- Unterstützung bei Körperhygiene und Sauberkeit
- bewusste und ausgewogene Ernährung
- Anregung zu sportlichen Aktivitäten
- Voruntersuchungen, ärztliche Kontrolluntersuchungen
- Einleitung und Sicherstellung notwendiger Therapien, z.B. Krankengymnastik  
Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, etc.
- Anleitung im Umgang mit notwendigen Hilfsmitteln oder Medikamenten, z.B.  
Zahnspange, orthopädische Hilfsmittel, Insulin, Unterstützung und Anleitung des  
regelmäßigen Gebrauchs
- Versorgung der jungen Menschen im Krankheitsfall

Die Erfahrung hat über Jahre hinweg gezeigt, dass oftmals Leistungseinbußen durch Hör- oder Sehschäden verursacht werden. Neben regelmäßigen Kontrolluntersuchungen bei Augen-, Zahn- und HNO-Ärzten steht ein entsprechend ausgebildeter Kinderarzt zur Verfügung, Wesentlicher Partner ist das Kinderzentrum Soltau (siehe Punkt 2.). Neben dem

Kinderzentrum Soltau ist für uns die Walsroder Finkelstein-Klinik (20 km von Soltau entfernt) medizinisch/gesundheitlicher Ansprechpartner.

Neben der allgemeinen pädiatrischen Versorgung bietet die Klinik eine Reihe von besonderen Leistungen und Schwerpunkten an (hierzu mehr im Anhang).

#### **8.1.6.1. Diagnostik**

Bei speziellen Fragestellungen, z.B. genauere Untersuchung von Teilleistungsschwächen mit Ableitung einer differenzierten Therapie oder schweren neurotischen Störungen, werden externe klinische Psychologen oder andere entsprechende Fachdienste hinzugezogen. Auf diese Weise können psychologische Testinstrumente eingesetzt werden, um differenziertere Aufschlüsse über den Leistungs- und/oder Entwicklungsstand des jungen Menschen zu erhalten.

Dies erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und wird in der Regel im Kinderzentrum Soltau durchgeführt. Für weitere diagnostische Verfahren kann auch die Finkelstein-Klinik in Walsrode aufgesucht werden (hierzu mehr im Anhang).

#### **8.1.7. Bildung, Art und Umfang im Kontext Schule/Ausbildung**

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben, analog der üblichen schulischen Vorgaben
- bereitstellen einer ruhigen Lernatmosphäre
- enge Zusammenarbeit mit Lehrern, Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen
- Klassen- und Schulfeierlichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten und ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Die jungen Menschen besuchen öffentliche Schulen im Einzugsbereich der Einrichtung. Wir sind schon seit Jahren in fast allen Schularten und Klassen als Klassen- oder

Schullehrernratsvorsitzende vertreten und haben darüber hinaus einen engen Kontakt zu allen Klassenlehrern und den entsprechenden Fachlehrern. Neben täglicher, intensiver Hausaufgabeneinzelbetreuung wird abhängig von der Menge der Hausaufgaben in Absprache mit den entsprechenden Lehrern Einzelförderung durch das zur Verfügung stehende Personal angeboten.

Bei einem individuellen Mehrbedarf wird auf Honorarbasis Nachhilfe bereitgestellt.

Diese kann dann der Fall sein, wenn es hierfür einen für uns nicht zu leistenden Mehraufwand bedarf und die Hilfe notwendig erscheint.

Auch bei spezifischem Fachwissen wie z.B. in der Berufsausbildung oder bei Fremdsprachen wie Spanisch, Latein oder Russisch kann externe Nachhilfe sinnvoll und notwendig sein.

Im Bereich der Berufsausbildungen pflegen wir einen engen Kontakt zu Mitarbeitern der Agentur für Arbeit sowie im besonderen Maße zur Technischen Ausbildungsstätte (TAS in Soltau). Darüber hinaus haben wir zu vielen Betrieben in Soltau und im Soltauer Umfeld gute, teils private Kontakte. Auf diese Weise können wir den jungen Menschen bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unterschiedliche Möglichkeiten schaffen.

### **8.1.8. Familienarbeit / Elternarbeit**

#### **Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.**

Es soll bewusst ein neuer Lebensabschnitt begonnen werden; die Eltern sollen nicht „ersetzt“ werden und die Vergangenheit nicht dementiert. Vor und nach der Aufnahme des jungen Menschen in unserer Einrichtung finden Elterngespräche in der Einrichtung und gegebenenfalls auch in der häuslichen Umgebung statt, die vom Heimleiter und/oder seinem Stellvertreter durchgeführt werden. So wird die Möglichkeit geschaffen, den bisherigen Sozialraum kennen zu lernen.

Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist die Möglichkeit, die Eltern oder Sorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Das bedeutet, dass wir als Einrichtung erreichte Ziele transparent und verständlich darstellen.

Grundsätzlich gilt jedoch bei der Elternarbeit, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht und durch den Kontakt zu den Eltern oder Angehörigen nicht gefährdet werden darf. Hierzu wird sowohl der Fachdienst des Jugendamts als auch eine Fachkraft zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII in alle gebotenen Handlungsschritte einbezogen. In notwendigen Einzelfällen wird das zuständige Familiengericht informiert.

Es kann Fälle geben, in denen keine Elternarbeit möglich ist. Dieses kann unterschiedliche Gründe haben. In diesem Fall stimmen wir uns mit dem Leistungsträger, Familiengericht und einem möglicherweise installierten Vormund ab. Es kann demnach in Einzelfällen möglich sein, dass keine Elternarbeit stattfindet.

Zu unseren Leistungen zählen:

- persönlich oder telefonisch geführte Vor- bzw. Nachbereitungsgespräche bei Familienkontakten oder Heimfahrten der jungen Menschen
- Themenorientierte Eltern- und Familiengespräche finden mindestens einmal monatlich fernmündlich oder im Bedarfsfall im direkten Kontakt statt.  
Die Gespräche werden von allen Mitarbeitern geführt. In Einzelfällen (z.B. bei Krisengesprächen) halten wir auch Gespräche mit zwei Mitarbeitern.
- Für einen Mehrbedarf an Gesprächen/Absprachen, steht es den Eltern natürlich auch außerhalb der vereinbarten Gesprächstermine frei, sich bei uns in der Einrichtung telefonisch zu melden.
- Nach Absprache bringen und holen wir die jungen Menschen zu Wochenend- und Urlaubsbesuchen zu und von ihren Eltern;

Bei absehbarer **Rückführung** in das Elternhaus sollten die Gespräche mit den Eltern wöchentlich oder 14tägig stattfinden, je nach Entwicklungsstand des Kindes und dem geplanten Rückführungstermin.

Darüber hinaus ergeben sich für uns folgende Aspekte und Handlungen, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit bilden:

- Elterngespräche - bei Bedarf auch in Kliniken
- Krisenintervention bei Eltern
- Gespräche über persönliche Probleme der Eltern
- Genogrammarbeit
- Familienbrett / Familienaufstellung
- Je nach jungem Menschen und Vereinbarung im Hilfeplan finden begleitete Besuche bei den Eltern statt.
- Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von beziehungsfördernden Angeboten der Eltern mit ihren Kindern (begleitete und später reflektierte Unternehmungen).

- Möglichst starke Einbindung (je nach Aufnahmegrund) der Eltern in das Geschehen und den Tagesablauf der Kinder sowie Einladung der Eltern zu Festen und Veranstaltungen der Einrichtung.

Durch diese Maßnahmen sollen die Erziehungskompetenzen gefördert, sowie die bestehende emotionale Bindung sichergestellt, korrigiert oder vertieft werden.

Weiterhin soll in den Fällen, wo es notwendig erscheint, die elterliche Verlässlichkeit und Verantwortungsübernahme für ihr Kind gestärkt bzw. entwickelt werden.

Durch diese konstante Kontaktpflege werden familiäre Ressourcen aktiviert und gestärkt. Die Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt wird dadurch vorbereitet und schließlich, soweit möglich, vollzogen.

Erfahrungen zeigen, dass die Einbeziehung der Familie die Symptomatik des jungen Menschen verstehbarer machen kann, sich schneller und stabiler Erfolge einstellen können und **die Chancen auf Rückführung des jungen Menschen nach Hause wachsen.**

Die Zusammenarbeit von Familie und Einrichtung mit konkreten Absprachen und Aufgabenteilungen dient der Verhinderung von Machtkämpfen und Loyalitätskonflikten für die Familie und den jungen Menschen.

### **8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen - Partizipation**

Zu Beginn der Hilfsmaßnahme wird der junge Mensch dezidiert über den Sinn und den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Es findet eine intensive Vorbereitung des jungen Menschen auf das Hilfeplangespräch mittels Durchsprechens der Tischvorlage, Abgleich der Sichtweisen des jungen Menschen und des Betreuers, Vorbereitung auf eigene Stellungnahme im Hilfeplangespräch sowie Beteiligung bei der Zielentwicklung statt.

Das Hilfeplangespräch wird im Anschluss mit allen jungen Menschen nachbesprochen.

Diese Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs findet in den wöchentlichen Einzelgesprächen statt. Hier werden mit dem jungen Menschen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation ausgelotet.

Einmal wöchentlich findet in der Gruppe ein Gruppengespräch statt, in dem sowohl von den jungen Menschen als auch von den Betreuern Themen eingebracht werden.



## **Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022**

Gemeinsam mit den jungen Menschen werden Ideen für Gruppen- und Einzelaktionen gesammelt und geplant, was davon umgesetzt werden kann und soll.

Die jungen Menschen können sich an der Freizeitgestaltung sowie der Wochenendgestaltung in der Gruppe beteiligen.

Wahrzunehmende Termine wie beispielsweise bei Ärzten, Psychologen, oder Sportvereinen werden von den Mitarbeitern mit den jungen Menschen zusammen geplant und bei Bedarf, gemeinsam durchgeführt.

Äußerungen von Wünschen für die Gestaltung des Essensplanes werden berücksichtigt. Zusätzlich besteht in den Ferien und am Wochenende die Möglichkeit, dass die jungen Menschen das Essen für die Gruppe selber kochen.

### **Gruppensprecher:**

Alle jungen Menschen und Mitarbeiter der Einrichtung wählen für den Zeitraum eines Jahres einen Gruppensprecher aus dem Kreis der jungen Menschen. Die Aufgabe des Sprechers ist primär als optionales Sprachrohr zwischen den Wünschen und Anregungen der einzelnen Gruppenmitglieder und den Betreuern zu fungieren. Darüber hinaus nimmt der Gruppensprecher sowohl an Bewerbungs- Kennlerngesprächen von neuen Mitarbeitern oder Praktikanten teil und wird somit aktiv an den Entscheidungen beteiligt.

Als weitere Aufgabe nimmt der Gruppensprecher an Kennenlerngesprächen mit neuen potentiellen Mitbewohnern teil. Wir halten die Beteiligung gerade in diesem Punkt für wichtig und notwendig, da es sich dabei immer um einen gravierenden Einschnitt in das Alltagsleben handelt.

Im Zuge der Nachbesprechung eines solchen Kennenlernens kann und soll der Gruppensprecher seine eigenen Einschätzungen und Gefühle zu dem neuen Mitbewohner zum Ausdruck bringen können. Die Anregungen werden dann in den Entscheidungsprozess der Aufnahme einfließen.

### **Gruppengeld zur Selbstverwaltung:**

Die jungen Menschen verwalten selbstständig ein eigenes Gruppenebudget. Sie erhalten gegenwärtig 30 Euro pro Monat. Über dieses Geld können sie durch Absprachen und Abstimmungen im Gruppengespräch frei verfügen. Sie sind dann auch in der Verantwortung selbst die Abrechnung zu verwalten und über das Geld, welches in erster Linie für Gruppenaktionen oder Bedarfe genutzt wird, zu verfügen.

### **Beschwerdemanagement**

Langfristiges Ziel in der Kinder- und Jugendhilfe und somit natürlich auch in unserer Einrichtung soll es sein, zur Sicherung der Rechte von jungen Menschen und ihren Familien ein infrastrukturelles Netz von Träger- bzw. einrichtungsisernen Beschwerdestellen sowie Träger- bzw. einrichtungsexternen **Ombudsstellen** aufzubauen. Hierzu stehen wir durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Kontakt zum hiesigen Landkreis Heidekreis.

Im Anhang zu diesem Leistungsangebot findet sich ein Konzept zum Umgang mit Beschwerdemanagement unserer Wohngruppe.

#### **8.1.10. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach 8a SGBVIII**

In Krisensituationen wird die Fachberatung (Psychologin) herangezogen. Es gibt eine situationsbedingte Fallsupervision. Weitere, ergänzende Maßnahmen sind:

- Beratung der jungen Menschen durch Fachberatung
- Fachberatung als Ansprechpartner für Mitarbeiter
- Konflikte werden offen bearbeitet
- jeder junge Mensch erhält die Telefonnummern von den Sorgeberechtigten, Jugendamt-Sachbearbeiter, Amtsvormund und die Möglichkeit diese, in angemessenem Umfang, zu kontaktieren
- sämtliche Prozesse werden dokumentiert

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten jungen Menschen oder eines jungen Menschen aus dessen Umfeld werden wir eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine i.d.R. externe insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen sowie die Erziehungsberechtigten und der junge Mensch, wenn hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird.

Zusätzlich hat der Leiter der Einrichtung im August 2014 eine Fortbildungsreihe zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII am EZI in Berlin absolviert.

Im Falle eines Notfalls in unserer Einrichtung, bei dem es einer Krisenintervention bedarf, ist für uns die KJPP erster Anlaufpunkt. Die KJPP-Lüneburg ist für unseren Landkreis rund um die Uhr sogenannte kinder- und jugendpsychiatrische Klärungsstelle. Dies insbesondere für Krisensituationen mit möglicherweise akuter Gefahr und der vorrangigen Frage, ob beispielsweise eine umgehende stationäre Aufnahme in der KJPP notwendig ist.

Für den Fall, dass ein Mitarbeiter unplanmäßig und kurzfristig in die KJPP-Lüneburg fährt, übernimmt der Einrichtungsleiter (oder sein Vertreter) die fehlende Betreuungszeit in der Einrichtung.

Die KJPP-Lüneburg behandelt Kinder und Jugendliche mit allen kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, bei Verhaltensauffälligkeit und in Krisensituationen in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Einzelfall ist auch eine Behandlung bis zum Alter von 21 Jahren möglich.

Der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Landkreises Heidekreis ist die Einrichtung beigetreten und handelt in der Praxis entsprechend der darin vereinbarten Vorgehensweisen.

### **8.1.11. Gewaltschutzkonzept**

Gewaltschutz- bzw. Schutzkonzepte sind in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch immer keine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII – neu heißt es: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“

Wir als Wohngruppe Soltau haben uns im Gesamtteam, angebotsübergreifend auf den Weg gemacht, dieser Vorgabe und gleichermaßen intrinsischer Haltung Rechnung zu tragen.

Ein Gewaltschutzkonzept ist in Zusammenwirken mit externer fachlicher Beratung (Landesamt, Supervision, VPK) und interner Arbeitsabläufe (Arbeitsgruppe und Teamsitzungen) auf den Weg gebracht und unterliegt der beständigen Überprüfung.

Ziel ist es, eine klare Positionierung und eine professionelle Handlungsgrundlage sowie den Rahmen zum Schutz vor Gewalt zu etablieren.

### **8.1.12. Beendigung der Maßnahme**

## **Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022**

- Oberstes Ziel der Elternarbeit ist die Ermöglichung einer Rückführung und Reintegration der jungen Menschen in die Herkunftsfamilien.
- Ist eine Rückführung nicht möglich, wird in der Hilfeplanung der weitere Verlauf der Unterbringung (Verbleiben in der Einrichtung, Weitervermittlung oder Verselbstständigung) besprochen. Alle zuständigen pädagogischen Fachkräfte sowie der junge Mensch werden, nach Möglichkeit, mit den Eltern konstruktiv zusammenarbeiten.
- Dem Jugendamt und Eltern/Sorgeberechtigten wird ein Abschlussbericht zugesandt.
- Bei geplanter Rückführung in das Elternhaus werden die jungen Menschen in der Regel sechs Monate vor Beendigung der Maßnahme jedes zweite Wochenende und die gesamten Ferien bei den Eltern verbringen.
- Um unplanmäßige Abbrüche zu vermeiden, werden Schwierigkeiten durch Krisenintervention, Supervision, Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt und/oder situationsbedingter Hilfeplanung bearbeitet. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, wird im Zusammenwirken aller Beteiligten und unter Einbeziehung des jungen Menschen dafür gesorgt, eine zufriedenstellende Lösung der Unterbringung zu finden.

### **8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

#### Leitung und Träger der Wohngruppe Soltau

- Er trägt die Verantwortung für den gesamtpädagogischen Ablauf, für die Verwaltung und wirtschaftliche Fragen. Ist der Träger nicht abrufbar, ist seine Stellvertretung Ansprechpartner und weisungsbefugt.
- Organisation der Hilfeplanung
- Ansprechpartner für die Qualitätsentwicklung der Wohngruppe Soltau
- Beratung und Koordinierung des Teams

Die Erzieher und Sozialpädagogen arbeiten in einem gleitenden, übergreifenden – Schichtdienst. Die Wohngruppe Soltau ist mindestens mit einer Fachkraft jederzeit besetzt.

Die Erzieher und Sozialpädagogen im Gruppendienst sind zuständig für:

- Hilfe in schulischer sowie Ausbildungsrelevanter Organisation
- Körperhygiene und Ordnung

## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

- Umgang mit der Lebensumwelt der jungen Menschen
- Freizeitgestaltung und Medien
- Gesundheit und Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten, Psychologen, Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Struktur innerhalb der Verselbstständigungswohnung
- Unterstützung der jungen Menschen im Umgang mit deren Eltern
- Dokumentation der Hilfe
- Planung und Erstellung des Entwicklungsberichts
- Begleitung der Hilfeplangespräche

Alle Fachkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe Soltau nehmen an den wöchentlichen Teamsitzungen sowie der Supervision im drei wöchentlichen Rhythmus teil.

Als Teilzeitkraft steht eine Gestalttherapeutin mit 12 Stunden pro Woche (das umfasst eine Vor- wie auch Nachbereitung) den Bewohnern der Wohngruppe Soltau zur Verfügung.

Sie bietet an:

- Einzelgespräche
- Begleitung zu therapeutischen Anbindungen
- Beratung des Teams

Die Hauswirtschafterin steht in Vollzeit der Wohngruppe zur Verfügung.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Wäschepflege
- Kochen
- Reinigung
- Einkaufen

Nachhilfeunterricht über eine Honorarkraft im Stundenumfang von 3 Stunden wöchentlich für die Bewohner der Wohngruppe Soltau.

Sie bietet an:

- Begleitung von Schulaufgaben und Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Prüfungen und Arbeiten

Als Honorarkraft steht der Hausmeister mit 12 Stunden pro Monat zur Verfügung. Aufwendigere Reparaturen und Instandsetzungen werden von externen Firmen übernommen.

Als Honorarkraft verfügt die Wohngruppe über einen Supervisor mit einem Stundenumfang von 6 Stunden pro Monat.

Seine Leistungen umfassen:

- Teamsupervision
- Fallsupervision
- Einzelsupervision

Ein Musiklehrer als Honorarkraft mit 2 Unterrichtsstunden pro Woche für die Gesamtgruppe.

Seine Leistung umfasst:

- Musikunterricht in der Einrichtung
- Gruppen oder Einzelunterricht
- Unterricht in externen Räumlichkeiten seiner Musikschule

### **8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind **Beratung und Anleitung**, die **Teamsupervision**, **Leitungssupervision** und **Fortbildungen** sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung des jungen Menschen, wie sie unter 8.1.2. ff beschrieben ist. Eine externe Psychologin führt alle drei Wochen Leitungs- und Teamsupervisionen durch. Die Leitungssupervision dauert eine Stunde. Die Supervision im Team ist mit drei Stunden angesetzt. Darüber hinaus findet bei Bedarf eine Beratung und Anleitung statt, die sich immer an aktuellen Fallbesprechungen orientiert.

Alle Mitarbeiter nehmen zwischen zwei und vier Tagen im Jahr an arbeitsrelevanten Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Teambuildingsveranstaltungen teil.

Fähigkeiten des Einzelnen können und sollen in den sozialpädagogisch-therapeutischen Prozess einfließen.

Es werden von den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen (Dauer ca. zwei Stunden) und von den Supervisionen Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die

Systematik der Arbeit geben. Abgerundet wird die Dokumentation durch Aktennotizen von Besprechungen, Gesprächen und Telefonaten und das Führen eines Tagebuches, das die Grundlage der Dienstübergaben darstellt.

Die jungen Menschen fertigen Protokolle der einmal in der Woche stattfindenden Gruppenbesprechungen in eigener Regie an.

Qualitätssicherung heißt auch eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und Ämtern. Dieses bedeutet für unsere Arbeit, dass alle wesentlichen Informationen, die jungen Menschen und die Einrichtung betreffend, umgehend an die zuständigen Stellen weitergereicht werden. Bei Bedarf und Nachfrage, nehmen wir an Fallgesprächen des Jugendamtes teil. Zusammen werden so Strategien für einen adäquaten Umgang erarbeitet. Ein schneller, reibungsloser und umfassender Informationsaustausch fördert und sichert die Qualität der zu leistenden sozialpädagogischen Arbeit.

Gemäß § 72a SGB VIII wird bei Dienstantritt und anschließend in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes eingefordert. Eine Einstellung erfolgt nicht, wenn eine rechtskräftige Verurteilung gemäß der in § 72a genannter Delikte vorliegt. Wird durch die wiederholte Einholung eines Führungszeugnisses oder auf anderem Wege eine derartige Straftat dem Träger der Einrichtung bekannt, erfolgt die fristlose Kündigung.

### **8.3.1. Beratung**

Die Beratung der Mitarbeiter findet monatlich bis zu zwei Mal durch eine externe Psychologin auf Honorarbasis statt. In diesem Bereich liegt ebenfalls der Knotenpunkt zur Einbindung anderer externer Fachdienste, wie z.B. verschiedener Schulbereiche, Beratungsstellen, Fachärzte und Therapeuten und/oder kinder- und jugendpsychiatrischer Abteilungen. Weiterführende, pädagogische Handlungsweisen werden dabei erarbeitet.

Weiteres und bewährtes Ziel der externen Beratung ist es, die Mitarbeiter in persönlichen, privaten und beruflichen Anliegen beratend zu unterstützen. Die Beratung der Mitarbeiter findet in Einzelgesprächen, vormittags in der Einrichtung statt.

### **8.3.2. Qualitätsmanagement**

Wir verstehen Qualitätsmanagement als einrichtungsbezogenes Konzept der

Qualitätsverbesserung und der Selbstevaluation, das den Schwerpunkt auf die partizipative Formulierung von Zielen und die Verbesserung einer prozessorientierten Arbeitsweise legt.

In der Gruppe ist ein pädagogisches Berichtswesen aufgebaut. Es werden unterschiedliche Instrumente und Methoden zur Dokumentation eingesetzt.

Standard ist die Führung

- einer Betreuungsakte für jeden betreuten jungen Menschen
- fortlaufende Berichte über Prozesse der Veränderung
- Protokolle aller Fallbesprechungen
- regelmäßige Hilfeplanungsberichte, spätestens jeweils nach 6 Monaten
- eines Tagebuches in der Wohngruppe

Auf der Basis einer handlungs- und ressourcenorientierten Herangehensweise werden alle Mitarbeiter zu stärkerem verantwortlichem Handeln und mehr Selbstmanagement geführt.

Wir sehen Qualitätsmanagement als eine wichtige Leitungsaufgabe an, die alle Mitarbeiter für diesen gemeinsamen Prozess motiviert, der zu einer weit reichenden Identifikation mit den Qualitätszielen und -verfahren führt.

#### **8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale**

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

Das Team ist mit 1,8 Stellen staatlich anerkannten Diplom-Sozialpädagogen und 4,0 Stellen staatlich anerkannten Erziehern professionell und geschlechtsgemischt besetzt. Zusätzlich verfügt die Wohngruppe über eine Diplom Sozialpädagogin und Gestalttherapeutin mit einer 0,3 Stelle.

Von allen Mitarbeitern liegt das erweiterte Führungszeugnis vor.

0,2	Dipl. Soz. Päd. Leitung	(Koordination)
0,2	Erzieher Stellv. Leitung	(Koordination)
0,6	staatl. aner. Dipl. Soz. Päd.	(Gruppendienst)
1,0	staatl. aner. Dipl. Soz. Päd.	(Gruppendienst)
3,8	Erzieher	(Gruppendienst)
0,3	Dipl. Soz. Päd + Gestalttherapeutin	

Die Vergütung erfolgt angelehnt an den TVöD-SuE.



## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

Der Träger und Leiter der Einrichtung steht in Krisensituationen und Notfällen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Übergreifende Dienste:

1,0 Hauswirtschafterin  
0,2 Verwaltungsangestellter

- Supervisor als Honorarkraft 6 Stunden pro Monat
- Musiklehrer als Honorarkraft 2 Unterrichtsstunden pro Woche
- Nachhilfeunterricht als Honorarkraft 3 Stunden die Woche
- Hausmeister als Honorarkraft 3 Stunden die Woche

Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer Fachkraft besetzt.

Die Leitung wohnt in derselben Straße und kann im Bedarfsfall auch kurzfristig zur Verfügung stehen. An Wochenenden und in den Ferien kann die Besetzung aufgrund der Gruppenbelegung abweichen. Es ist dennoch immer mindestens ein Mitarbeiter im Dienst (Siehe Aufstellung unten).

**Es wird in einem gleitenden, übergreifenden - Schichtdienst gearbeitet.**

- 22:00 Uhr bis 06:00 Nachtbereitschaft (1Mitarbeiter)
- 06:00 bis 08:00 Tagdienst (1 Mitarbeiter)
- 08:00 bis 12 Uhr Bereitschaft (1 Mitarbeiter)
- 13:00 bis 19:00 Uhr Tagdienst (an 5 Tagen Doppeldienste / an 2 Tagen 3 Mitarbeiter)
- 19:00 bis 22:00 Uhr Spätdienst (1 Mitarbeiter)

Die Dienstzeit wird optisch wie folgt dargestellt:

Dienstplan exemplarisch ( 3 Mitarbeiter im Hauptdienst)

Uhrzeit	0.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 19.00 Uhr (Hauptzeit)	19.00 – 0.00
Personal 1			
Personal 2			
Personal 3			
Personal 4			
Personal 5			
Personal 6			
	1	2	1

Dienstplan exemplarisch (2 Mitarbeiter im Hauptdienst)

Uhrzeit	0.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 19.00 Uhr (Hauptzeit)	19.00 – 0.00
Personal 1			
Personal 2			
Personal 3			

## Leistungsangebot der Wohngruppe Soltau Haus Nr.7 - Stand: 23.08.2022

Personal 4			
Personal 5			
Personal 6			
	1	3	1

- 13/N = 13 Uhr Dienstbeginn N = Nachtdienst / Nachtbereitschaft
- Mittwochs in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr ist für alle Teamgespräch / Supervision
- Es werden an zwei Tage in der Woche drei Mitarbeiter in der Hauptzeit Dienst leisten. (13:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Die Tage an denen 3 Mitarbeiter im Dienst sind können innerhalb der Woche variabel und bedarfsorientiert geplant werden.

- In den Ferien und an Wochenenden, an denen keine oder weniger junge Menschen zu betreuen sind, kann der Dienstplan auch mit geringerer Mitarbeiterzahl abgedeckt werden. (Es ist immer mindestens ein Mitarbeiter im Dienst)

Einmal wöchentlich findet ein Teamgespräch (zwei Stunden) aller MitarbeiterInnen statt. Bei Bedarf wird zu Fallgesprächen eine Psychologin hinzugezogen, um aus einer Analyse pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Alle drei Wochen erhält das Team eine zwei stündige Supervision durch eine externe Psychologin / Supervisor.

Fortbildungen werden von allen Mitarbeitern durchschnittlich an fünf Tagen im Jahr besucht.

Die Wohngruppe ist eine private Einrichtung der freien Jugendhilfe und liegt in kleinstädtischer Zentrums–Randlage. Das Gebäude ist Eigentum des Trägers. Hier sind integrierter Privatbereich für pädagogische Mitarbeiter, Leitung, Verwaltung und alle Funktionsräume untergebracht.

Die Einrichtung ist integrierter Bestandteil der "Altstadt" von Soltau und wird von den Anwohnern akzeptiert. Es bestehen sehr gute nachbarliche Kontakte.

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt in der Gruppe

Das Gebäude hat eine Wohn- und Nutzfläche von 400 qm und steht auf einem Grundstück von über 1000 qm.

Wir verfügen über zehn Einzelzimmer (zwischen 10 und 16 qm) vier Bäder mit Dusche/Badewanne und zusätzlichem Gäste-WC.

Ein Mitarbeiterzimmer mit eigenem Bad und Büroraum sind genau wie die Therapie- oder Hauswirtschaftsräume in den Wohnbereich integriert. Das Wohn- und Esszimmer ist ca. 30 qm groß.

Sämtliche Hauswirtschaftsräume sind vorhanden. Die hygienische Ausstattung ist auf dem neusten Stand.

Es stehen ständig ein PKW mit fünf Sitzplätzen sowie ein Kleinbus mit mind. 7 Sitzplätzen (z.B. für Gruppenfahrten) zur Verfügung.

### **8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und sind nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten nach den Regelungen des Nds. Rahmenvertrages
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:

Erstausrüstung bei Aufnahme

Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung

Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme

(z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

## **II. Individuelle Sonderleistungen**

Anspruch der Einrichtung ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf der jungen Menschen abzudecken. Im Einzelfall kann es aus fachlichen Gründen notwendig sein, zusätzlich zur Grundleistung bestimmte und maßgeschneiderte individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren. Sie können auch durch Einbindung externer Fachkräfte i.d.R. zeitnah organisiert werden. Über Art, Umfang und Kosten wird vor der Umsetzung die Zustimmung des zuständigen Jugendamtes eingeholt. Folgende Individuelle Sonderleistungen können in Betracht kommen:

### **II.1.1. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Dies kann für eine zeitlich befristete (z.B. zur intensiven verhaltenstherapeutischen) Förderung innerhalb des Wohngruppenrahmens angezeigt sein, wenn diese im Gruppenrahmen nicht geleistet werden kann und anderenfalls aufgrund bestimmter Verhaltensauffälligkeiten eine weitere Betreuung in der Wohngruppe gefährdet erscheint.

### **II.1.2. Heilpädagogisches Reiten**

Dieses ist indiziert bei Kindern mit massiven Problemen im Sozialverhalten, massiver Unruhe, Angststörungen, Störung des Selbstwertgefühls, Störung im Bereich der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit. Es ist besonders geeignet für seelisch behinderte Kinder.

### **II.1.3. Elterntraining / spezielle Elternarbeit**

Soweit die Elternarbeit im Einzelfall und zeitlich bedingt den im Rahmen der Grundleistungen abgedeckten Hilfebedarf übersteigt.

Beispiele: Trauerarbeit bei einem Todesfall in der Familie oder vermehrte Gespräche nach Haftentlassung der Eltern.

### **Anhang zum Leistungsangebot**

Konzepte zu:

- Beschwerdemanagement in der Wohngruppe Soltau
- Krisenmanagement in der Wohngruppe Soltau
- Beteiligungskonzept in der Wohngruppe Soltau